DIESER PLAN IST GEMÄSS §§ 2, 2a, 8, 9 UND 10 DES BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2221) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT ERFTSTADT VOM **09. 11. 1978** AUFGESTELLT WORDEN.

ERFTSTADT, DEN **05. 02. 1979** BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2a DES BBAUG VOM 18.8.76 (BGBL. I S. 2221) IN DER ZEIT VOM **30. 11. 1978** BIS **29. 12. 1978** ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ERFTSTADT, DEN **05. 02. 1979** STADTDIREKTOR

ÄNDERUNGEN AUFGRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2a BBAUG VOM 18.8.1976 (BGBL. I S. 2221) STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLUSS VOM **08. 02. 1979**

ERFTSTADT, DEN **01. 03. 1979** BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 18.8.76 (BGBL. I S. 2221) VOM RAT DER STADT ERFTSTADT AM **08. 02. 1979** ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ERFTSTADT, DEN **01. 03. 1979** BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG. VOM 18.8.76 (BGBL. I S. 2221) MIT VERFÜGUNG ~~35.7~~ 35.135/79 VOM 22.6.79 GENEHMIGT WORDEN.

KÖLN, DEN 22. Juni 79 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAG

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 18.8.76 (BGBL. I S. 2221) IST AM ~~LAUFGT~~.

ERFTSTADT, DEN

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

BEARBEITUNG:
STADT ERFTSTADT
DER STADTDIREKTOR
- PLANUNGSAMT - IM AUFTRAG

ERFTSTADT, DEN 24. SEP. 1978 STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST - ~~z. Zt.~~ - EINE ABZEICHNUNG - ~~VERGRÖSSERUNG~~ - DER KATASTERFLURKARTE.

DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1976 IM MASSTAB 1:500
DURCH
~~ORTHONAHME - VEREINFACHTE - TEIL~~ - NEUVERMESSUNG.

~~DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT AUSSERDEM DIE ERGÄNZENDE ABZEICHNUNG VERMESSUNGEN (Z.B. GEBÄUDE).~~

~~DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DER GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND~~
~~HÜRTH~~, ~~ZUSAMMEN~~, DEN

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN ~~(STAND VOM~~

HÜRTH, DEN 24.10.1978 Kreisvermessungsdirektor

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

ERFTSTADT, DEN 24. SEP. 1979 STADTOBERVERMESSUNGSRAT

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT RECHTSVERBINDLICHE FESTSETZUNGEN GEMÄSS §§ 1, 2, 8, 9 BBAUG IN DER NEUFASSUNG VOM 18.8.1976, (BGBL. I S. 2256); § 103 BAUO NW IN DER FASSUNG VOM 27.1.1970 (GV NW S. 96/ SGV NW 232), GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15.7.1976 (GV NW S. 264/SGV NW 232); BAU NVO IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBL. I S. 1763) UND VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 19.1.1965 (PLAN-ZVO, BGBL. I S. 21).

GEMARKUNG LECHENICH

FLUR 45 M 1 : 500

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Z.B.	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL Z.B.	(0,8)

SONST. DARSTELLUNGEN U. FESTS.

BAUGRENZE	
OFFENE BAUWEISE	O
GESCHLOSSENE BAUWEISE	G
GEMEINSCHAFTSGARAGEN	GGA
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN	
VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT	
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
TRAFOSTATION	T
LEITUNGSRECHT	LR
KINDERSPIELPLATZ	
PARKFLÄCHE	P
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	
MAUERABSCHNITTE	

FESTSETZUNGEN:

1. DIE MAXIMALE SOCKELHÖHE ÜBER GELÄNDEOBERFLÄCHE VON 0,50 M DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN. AUSNAHMEN VON DIESER FESTSETZUNG SIND NUR BEI VERSETZT ANGEORDNETEN GESCHOSSEN MÖGLICH. GELÄNDEOBERFLÄCHE IST DIE AN DAS GRUNDSTÜCK GRENZENDE BÜRGERSTEIGOBERKANTE BZW. BEI STRASSEN OHNE BÜRGERSTEIG DIE OBERKANTE DER STRASSE IM SCHEITEL.
2. GARAGEN SIND AUSSERHALB DER BAUGRENZEN NUR ZULÄSSIG, WENN
   2.1 EINE ÖFFENTLICHE ZUWEGUNG VON MIND. 4,50 M BREITE VORHANDEN IST,
   2.2 EIN MINDESTABSTAND VON 1,50 M ENTLANG VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN FREIGEHALTEN WIRD.
   VOR GARAGEN IST EIN STAURAUM VON 5,00 M TIEFE AUF EIGENEM GRUNDSTÜCK VORZUSEHEN.
3. NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 (1) BAU NVO SIND AUSGESCHLOSSEN.
4. VORGÄRTEN SIND MIT RASEN EINZUSÄHEN, SIE KÖNNEN BEPFLANZT WERDEN. BEI ECKGRUNDSTÜCKEN DARF DIE VERKEHRSÜBERSICHT DURCH AUFWUCHS NICHT BEHINDERT WERDEN (AUFWUCHS MAX. 0,60 M).
5. DIE MIT LR - LEITUNGSRECHT - GEKENNZEICHNETE FLÄCHE IST VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN. DAS LEITUNGSRECHT IST ZUGUNSTEN DER STADT ERFTSTADT EINGETRAGEN.
6. ALLE IM PLANBEREICH DARGESTELLTEN PRIVATEN VERKEHRSFLÄCHEN SIND MIT EINEM GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER STADT ERFTSTADT BELASTET.

ÄNDERUNG VOR DER OFFENLAGE

FLURSTÜCK 155 GEÄNDERT IN KINDERSPIELPLATZ

ÄNDERUNG NACH DER OFFENLAGE

7. AN DIE FREIE LANDSCHAFT UNMITTELBAR ANGRENZENDE GRUNDSTÜCKE SIND ENTLANG DER ENTSPRECHENDEN GRENZEN ALS KONTAKTZONE ZUR LANDSCHAFT MIT STANDORTGERECHTER BEPFLANZUNG DURCH BÄUME UND HECKEN EINZUGRÜNEN.

T NACHGETRAGENE TRAFOSTATION

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 500

0 5 10 15 20 25 50 75

Bebauungsplan Nr. 77A

Erftstadt-Lechenich, Rothusener Weg

Rechtskraft 28.09.1979

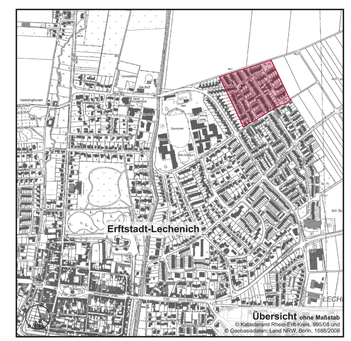

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT Tür an Tür mit der Natur
Umwelt- und Planungsamt